

## **Beitragsgrundlage, Einkommen und Umsatzmeldungen**

Im Dezember 2003 wurden die Beitragsvorschreibungen für 2004 versandt. Wie jedes Jahr werden auch diesmal Beitragsgrundlagen (Einkommen 2002) nachträglich zur Umstufung an die WE übermittelt.

### Beitragsvorschreibung 2004

Die Grundlage für die Beiträge zur WE ist jeweils das Einkommen des zweitvorangegangenen Jahres, für die Beiträge 2004 also das Einkommen 2002.

Aus einzelnen Gesprächen mit Mitgliedern zeigt sich, dass viele dennoch davon ausgehen, dass mit der Umsatzmeldung an die Länderkammer auch die Nachweise für die Einstufung bei der WE erbracht sind. Das kann so natürlich nicht sein, da erst der Umsatz abzüglich Betriebsausgaben den Gewinn und somit das Einkommen ergibt.

In diesem Zusammenhang regen Mitglieder immer wieder an, die WE soll die Beiträge am Umsatz bemessen. Als Grund für diesen Wunsch wird eine Verwaltungsvereinfachung genannt. Diese Anregung sollte jedoch aus mehreren Aspekten nicht umgesetzt werden:

### Umsatz und Einkommen

Der **Umsatz** kann als „Maßzahl“ für den **Marktanteil** gesehen werden. Es erscheint fair, Leistungen der Standesvertretung über diesen Schlüssel auf die Beiträge umzulegen.

Das **Einkommen** hingegen ist eine „Maßzahl“ für die **Leistungsfähigkeit** des einzelnen. Auch hohe Umsätze garantieren keineswegs auch hohe Einkommen. Die Organisation und Struktur des Büros

sind wesentliche Faktoren für die Betriebsausgaben. Büros mit (mehreren) Angestellten haben zwar ein deutlich höheres Umsatzpotenzial, allein durch die Gehälter sind die Betriebsausgaben aber deutlich höher als beim Einzelunternehmer. Schwankungen in der Auftragslage haben hier unter Umständen sogar schneller und deutlicher Auswirkungen auf die Gewinnsituation.

Berücksichtigt man diese Unterschiede zwischen Umsatz und Einkommen, wird auch verständlich, warum **Sozialversicherungsbeiträge** immer nach der **Leistungsfähigkeit** und somit nach dem **Einkommen** zu bemessen sind.

Eine der wesentlichen Aufgaben der Sozialversicherung ist es, die Risikostreuung unter Berücksichtigung des sozialen Ausgleichs herzustellen, höhere Einkommen müssen geringere Einkommen stützen.

Ein geringes Einkommen bedeutet für den Erwerbstätigen immer geringere Möglichkeiten im täglichen Leben. Dabei kommt es nicht darauf an, ob das Einkommen grundsätzlich gering ist oder durch eine (verlustreiche) Tätigkeit als Unternehmer gering wird. Das wird eben im Rahmen der persönlichen Leistungsfähigkeit berücksichtigt, was beim Umsatz nicht der Fall ist.

### Umstufungen für die Beiträge 2004

Nachträglich einlangende Beitragsgrundlagen werden nun laufend für Umstufungen herangezogen. Für diese Tätigkeit ist aber deutlich mehr Aufwand erforderlich, als bei der ersten Vorschreibung (im Dezember), da automatisierte Umstufen aus der gesamten Datenbasis nicht möglich sind.

Wichtig: Solange keine Beitragsgrundlage nachgewiesen wurde, muss der Beitrag für die volle Teilnahme (€ 11.246,26 pro Jahr) vorgeschrieben werden. Das ist auch für alle Mitglieder relevant, die sich entscheiden, keine Beitragsgrundlage nachzuweisen.

Erst mit dem Nachweis der Beitragsgrundlage wird ein Antrag auf Einstufung mit dem 25%-Beitragssatz gestellt. Bis dahin bleiben die vorgeschriebenen Beiträge fällig.

Daher ist es jedes Jahr für die Mitglieder und die WE wichtig, dass bereits mit der Vorschreibung möglichst viele Beitragsgrundlagen eingelangt und berücksichtigt sind.

Daraus ergibt sich letztlich auch der Zeitpunkt für die Vorschreibung. Die Erstellung der Vorschreibungen (ca. 6.500 Stück) läuft immer in der ersten Dezemberwoche. Damit können möglichst viele Beitragsgrundlagen berücksichtigt werden.